

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil I – Gesetze

16. Jahrgang	Potsdam, den 24. November 2005	Nummer 19
--------------	--------------------------------	-----------

Datum	Inhalt	Seite
22.11.2005	Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetzes für die Jahre 2004 bis 2006	250

Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Sonderzahlungsgesetzes für die Jahre 2004 bis 2006

Vom 22. November 2005

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Brandenburgische Sonderzahlungsgesetz für die Jahre 2004 bis 2006 vom 16. Juni 2004 (GVBl. I S. 254) wird wie folgt geändert:

 In § 5 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe "1 090 Euro" durch die Wörter "im Jahr 2004 1 090 Euro, in den Jahren 2005 und 2006 940 Euro" und die Wörter "des vorstehenden Betrages" durch die Wörter "der vorstehenden Beträge" ersetzt. 2. § 9 wird aufgehoben.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 22. November 2005

Der Präsident des Landtages Brandenburg

Gunter Fritsch

r das Land Brandenburg		
2	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I – Nr. 19 vom 24. November 2005	

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Landtages Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein. Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.